

Progression in der Unfallversicherung

Wie verhält es sich im Schadenfall mit der Progression und der Höhe der Entschädigungszahlung?

Die Invaliditätsleistung ist eine gleichmäßig ansteigende, also lineare Leistung. Bei einem unfallbedingten Invaliditätsgrad von 80% (wird aus der Gliedertaxe des Versicherers entnommen) erhält man auch 80% der vereinbarten Versicherungssumme.

Wurde jedoch eine Progression (gegen Mehrbeitrag) vereinbart, greift ab einem bestimmten Invaliditätsgrad das Mehrleistungsprinzip. Für die unteren Invaliditätsgrade (meist bis 25%) ist eine lineare Leistung (also so, als ob keine Progression vereinbart worden wäre) vorgesehen, höherliegende Prozentsätze werden gemäß der vereinbarten Progressionsstaffel vervielfacht.

Beispiel:

Wie sich die Progression konkret auf die auszuzahlende Invaliditätsleistung auswirkt, zeigt folgendes Beispiel.

Es wurde eine Versicherungssumme von 100.000 € vereinbart und ein Tarif gewählt, bei dem die Progression ab einem Invaliditätsgrad von 25% greift.

Invalitätsgrad	ohne Progression	225% Progression	350% Progression	500% Progression
25%	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
30%	30.000 €	35.000 €	40.000 €	50.000 €
50%	50.000 €	75.000 €	100.000 €	150.000 €
60%	60.000 €	105.000 €	150.000 €	220.000 €
70%	70.000 €	135.000 €	200.000 €	290.000 €
80%	80.000 €	165.000 €	250.000 €	360.000 €
90%	90.000 €	195.000 €	300.000 €	430.000 €
100%	100.000 €	225.000 €	350.000 €	500.000 €



